UNIVERSITÄT ZU KÖLN | HISTORISCHES ARCHIV DER UNIVERSITÄT

ALMANACH 2027

ISSN: 2941-5055

UNIVERSITÄT ZU KÖLN | HISTORISCHES ARCHIV DER UNIVERSITÄT

ALMANACH 2027

Der vorliegende Almanach erscheint außerhalb des Buchhandels in einer einmaligen Auflage von 200 Exemplaren.

Herausgeber:
Universität zu Köln
Historisches Archiv
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Texte und Gestaltung: Dr. Andreas Freitäger

Herstellung: Hausdruckerei der Universität zu Köln

© Dr. Andreas Freitäger, 2026

JANUAR

Mon	Die	Mit	Don	Fre	Sam	Son
28	29	30	31	1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

FEBRUAR

Mon	Die	Mit	Don	Fre	Sam	Son
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28

MAERZ

Mon	Die	Mit	Don	Fre	Sam	Son
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	1	2	3	4

APRIL

Mon	Die	Mit	Don	Fre	Sam	Son
29	30	31	1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	1	2

MAI

Mon	Die	Mit	Don	Fre	Sam	Son
26	27	28	29	30	1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31	1	2	3	4	5	6

JUNI

Mon	Die	Mit	Don	Fre	Sam	Son
31	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	1	2	3	4

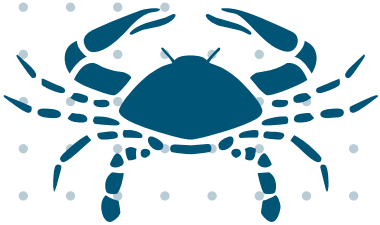

JULI

Mon	Die	Mit	Don	Fre	Sam	Son
28	29	30	1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	1

AUGUST

Mon	Die	Mit	Don	Fre	Sam	Son
26	27	28	29	30	31	1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31	1	2	3	4	5

SEPTEMBER

Mon	Die	Mit	Don	Fre	Sam	Son
30	31	1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	1	2	3

OKTOBER

Mon	Die	Mit	Don	Fre	Sam	Son
27	28	29	30	1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

NOVEMBER

Mon	Die	Mit	Don	Fre	Sam	Son
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	1	2	3	4	5

DEZEMBER

Mon	Die	Mit	Don	Fre	Sam	Son
29	30	1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31	1	2

PROTEUS

Oder: Die Suche nach der Promotion
des Alphons Silbermann

„Wahrheit ist unser kostbarster Besitz. Lasst uns sparsam mit ihr umgehen!“

(Mark Twain)

Der Medien- und Musiksoziologe Alphons Silbermann (1909-2000) war vieles: Wissenschaftler, der die Grenzen der Fächer überschritt (studierter Jurist, autodidaktischer Soziologe und Musikwissenschaftler). Bekennender Homosexueller.[1] Deutscher und Australier. Deutscher Jude.[2] Die 1989, im Jahr seines 80. Geburtstages, erschienene Autobiographie trägt deswegen wohl nicht zufällig den Titel „Verwandlungen".[3] Darin gestaltete Silbermann aktiv das Bild, das die Nachwelt von ihm haben sollte. In einer bis auf Caesar zurückgehenden Ahnenreihe stehend, verfasste er seine Lebensbeschreibung in der dritten Person Singular und spricht von ‚ihm' oder ‚Silbermann'.[4] Zehn Jahre später legte er nochmals nach mit „Flaneur des Jahrhunderts".[5]

> *Autobiographie – das ist eingestandene Selbstinszenierung, aber auch Beichte. Ohne – wenn schon nicht bewußte, so unausweichlich unbewußte – Stilisierung ist ersteres nicht möglich, aus ihr empfängt das Selbst-Bildnis des Autors erst seinen Reiz; ohne – wenn schon nicht absolute, so doch intendierte – Ehrlichkeit entartet die Konfession zur Fiktion, denn Wahrhaftigkeit verleiht der Autobiographie Allgemeingültigkeit im höchst Individuellen. An dem Anspruch dieser beiden polaren Erfordernisse sind schon viele, auch bedeutende Darstellungen des eigenen Lebensweges gescheitert. Alphons Silbermanns 'Gedanken und Erinnerungen', die er so niemals bezeichnet, profitieren von dieser Spannung."*[6]

Biographisch näherte sich die *scientific community* Alphons Silbermann in Nachruf und Handbuchbeitrag[7], wobei sich beide Autoren auf Silbermanns Autobiographie stützten. Sie sollte jedoch nur mit größter Vorsicht als Quelle verwertet werden:

Wie Gott Proteus wandelt Silbermann nach Lust und Zweck Gestalt und Elemente und ist nicht zuletzt hinsichtlich der Chronologie nur schwer zu fassen. Nicht zuletzt hat Silbermann über Episoden seines Lebens bewusst die Unwahrheit gesagt – und zwar in einem Maße, das über Albrechts Euphemismus „nicht absolute, so doch intendierte Ehrlichkeit" hinausging.

Eine von Zeit zu Zeit immer wieder auftauchende Frage ist die nach der Doktorarbeit Silbermanns. Er hat sich dieser in seinen Erinnerungen an verschiedenen Stellen zugewendet[8], ausführlich in Zusammenhang mit den juristischen Anwürfen des Marburger Musikwissenschaftlers Hans Engel.[9] Diese von Silbermann selbst skizzierte Auseinandersetzung wurde bislang noch nicht systematisch und im Zusammenhang mit seinem Studium 1927-1931 diskutiert. An ihrem Ende steht die Urkunde, mit der die Rechtswissenschaftliche Fakultät am 11. Februar 1965 dem „Staatsanwalt a.D. Honorarprofessor Alphons Silbermann aus Köln den Grad eines Doktors der Rechte" verleiht – mit dem kryptisch anmutenden Zusatz, „nachdem er im Jahre 1933 die Promotionsleistungen im Rahmen der damals für ihn gegebenen Möglichkeiten erbracht hat."[10]

Auf Grundlage der Unterlagen im Historischen Archiv der Universität sollen das Studium sowie Silbermanns Arbeiten an einer Dissertation dargestellt und mit seinen autobiographischen Erinnerungen verglichen werden. Im Kern steht die Frage nach eben jener Doktorarbeit, mit der er 1933 an der Universität zu Köln promoviert worden sein soll. Es stehen hinsichtlich seines Kölner Studiums heute noch zur Verfügung die beiden Matrikelkarten des Studierendensekretariats, die Silbermann 1927 und 1930 eigenhändig ausfüllte (Zugang 600/75), dazu die Kolleggeldrechnungen der Quästur (Zugang 604/152 und /158-/160). Da er sich am 6. Oktober 1931 exmatrikulierte, wurde die abgelegte Studentenakte im Winter 1959/60 vernichtet; unter den erhaltenen Restakten (Zugang 29/II) ist sie nicht mehr nachweisbar.

Zentral für die Diskussion um die Frage seiner rechtswissenschaftlichen Promotion sind neben den Promotionsalben der Fakultät der Jahre 1931 bis 1936 (Zugang 598/3- /5) zwei Hefte Akten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Zugang 598/360 und /361) zu den Ermittlungsverfahren sowie seine Personalie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Zugang 667/II/34).

STUDIUM UND REFERENDARIAT NACH DEN AKTEN

Am 21. April 1927 sich der bayerische Staatsangehörige Alfons[!] Silbermann an der Universität Köln in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Bereits am Ende des Sommersemesters exmatrikulierte er sich wieder; das Abgangszeugnis trug das Datum des 18. Oktober.[11] Nach den Kolleggeldrechnungen belegte er in diesem Semester folgende Lehrveranstaltungen:

- *Gotthold Bohne und Heinrich Lehmann: Einführung in die Rechtswissenschaft (10 RM);*
- *Franz Haymann: Römisches Privatrecht (20 RM);*
- *Franz Haymann: Einführung in die Rechtsf[..]*[12] *(10 RM);*
- *Joseph Lammeyer: Juristischer Lateinkurs I (15 RM);*
- *Heinrich Lehmann: Grundzüge des bürgerlichen Rechts (10 RM);*
- *Hans Planitz: Deutsche Rechtsgeschichte (10 RM).*[13]

Silbermann wechselte zum folgenden Wintersemester an die Universität Freiburg/Br., wo er (mit einer familiär bedingten einjährigen Unterbrechung) bis Ende des Wintersemesters studierte; das Abgangszeugnis trug das Datum des 24. Februar 1930.[14]

Am 12. April 1930 schrieb sich Silbermann wieder in Köln ein und gab bei diesem Anlass korrekt vier Studiensemester an. Im Sommersemester 1930 und im Wintersemester 1930/31 belegte er hier:

Sommersemester 1930[15]

- *Gotthold Bohne: Übungen zum Strafprozessrecht (2,50 RM);*
- *Godehard Ebers: Übungen zum Staats- pp Recht (10 RM);*
- *Franz Haymann: Übungen zum bürgerlichen Recht (10 RM);*
- *Joseph Lammeyer: Katholisches und evangelisches Kirchenrecht (12,50 RM);*
- *Joseph Lammeyer: Juristischer Lateinkurs I (15 RM);*
- *Heinrich Lehmann: Internationales Privatrecht (2,50 RM);*
- *Hans Planitz: Bank- und Börsenrecht (2,50 RM);*
- *Fritz Stier-Somlo: Wirtschaftsrecht (10 RM);*
- *Fritz Stier-Somlo: Reichs- und Landesrecht (12,50 RM).*

Wintersemester 1930/31[16]

- *Hermann Coenders: Recht der freiwilligen Gerichtsbarkeit (2,50 RM);*
- *Franz Heymann: Conversatorium und Repetitorium (8 RM);*
- *Franz Haymann: Übungen im bürgerlichen Recht (10 RM);*
- *Karl Maria Hettlage: Steuerrecht (7,50 RM);*
- *Joseph Lammeyer: Juristischer Lateinkurs I (15 RM);*
- *Heinrich Lehmann: Conversatorium und Repetitorium im Sachenrecht (4 RM);*
- *Hans Planitz: Übungen im Handelsrecht (10 RM).*

Die Vorlesungen des ersten und der beiden vorletzten Kölner Semester spiegeln die vom preußischen Juristenausbildungsgesetz, das von 1869 bis 1934 galt, als prüfungsrelevant vorgegebenen Bereiche. Neben den Überblicksvorlesungen gehörten dazu auch praktisch angelegte Übungen.[17] –

Für das Sommersemester 1931, in das der Sturm nationalsozialistischer Studenten auf die Universität am 2./3. Juli 1931 fiel[18], wurde Silbermann von der Universität zur Examensvorbereitung beurlaubt und belegte entsprechend nicht.[19] Wie zahlreiche andere Kölner Rechtskandidaten bereitete er sich nach Aussagen seiner damaligen Mitstudenten von 1964 bei dem jüdischen Repetitor Victor Loewenwarter[20] auf das Staatsexamen vor dem Oberlandesgericht in Köln vor. Nach eigener Angabe bestand er dieses am 3. Oktober 1931 und trat direkt im Anschluss als Referendar in den juristischen Vorbereitungsdienst als Referendar ein.[21] Daher exmatrikulierte er sich bei der Universität; das Abgangszeugnis trug das Datum des 6. Oktober 1931.[22] Bei der Exmatrikulation musste Silbermann auch seine Erkennungskarte (Studentenausweis) wieder zurückgeben.

Das nordrhein-westfälische Kultusministerium nahm 1964 aufgrund der gegen Silbermann erstatteten Anzeige des Marburger Musikwissenschaftlers Hans Engel Einsicht in die Personalakte des Kölner Oberlandesgerichts über den Rechtsreferendar Silbermann. Der erhobene Befund wurde dem Kölner Rektor mitgeteilt; danach wurde Silbermann auf seinen Antrag für die Monate Oktober und November 1932 zur Anfertigung seiner Dissertation beurlaubt.

Nach der gleichen Quelle verlies Alphons Silbermann aufgrund der Ausschreitungen der SA gegen jüdische Juristen am 31. März 1933 Köln und floh am 1. April zunächst nach Utrecht in den Niederlanden. Seit dem 14. Juni 1933 lebte er in Amsterdam und beantragte – mutmaßlich von dort aus – am 23. Juni seine Entlassung als Beamter auf Widerruf, die am 27. Juni durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts erfolgte.[23] Den Doktorgrad habe Silbermann dabei nicht geführt. Während Ina Ebert[24] für ihre erschienene Dissertation zur Entwicklung des juristischen Staatsexamens diese Akten noch beim Oberlandesgericht Köln nutzen konnte, existieren diese heute nicht mehr; auch im Landesarchiv in Duisburg sind sie wie die Personalakte des Rechtsreferendars Silbermann nicht mehr nachweisbar, wurden also vernichtet.[25]

DIE DARSTELLUNG DURCH SILBERMANN 1989

Soweit die nüchternen Daten, wie sie sich aufgrund der Überlieferung im Archiv darstellen. Silbermanns erstmals 1989 veröffentlichte Autobiographie „Verwandlungen“ liefert einige Ergänzungen und Variationen dazu.

Als im ersten Semester belegte Lehrveranstaltungen führt Silbermann auf: Einführung in die Rechtswissenschaft (4stündig); System des römischen Privatrechts (7stündig); Deutsche Rechtsgeschichte (4stündig); Grundzüge des bürgerlichen Rechts (4stündig) sowie einen Juristischen Lateinkurs (3stündig). Diese Angaben stimmen mit dem Befund der Kolleggeldrechnung überein, sind aber – wie oben gezeigt – nicht vollständig. Nach dem folgenden Wintersemester 1927/28 in Freiburg, wohin er wegen der in Köln nicht erlebbaren Studentenromantik wechselte, erlegte ihm eine Augenerkrankung des Vaters eine Zwangspause im Studium auf: ab März 1928 absolvierte Alphons Silbermann für ein Jahr in Rotterdam ein Volontariat im Druckgewerbe.[26] Vom Sommersemester 1928 bis zum Wintersemester 1929/30 studierte er wieder in Freiburg, kehrte danach aber wieder nach Köln zurück. Im Sommer 1931 bereitete er sich auf das Referendarexamen vor, das er „mit Prädikat“ bestanden haben will.

Es schließt sich das Referendariat an, in dem er für sechs Monate dem Amtsgericht Euskirchen zugewiesen wird[27], gefolgt von einer Tätigkeit bei einer Strafkammer des Landgerichts Köln, die sich u.a. auch mit Sexualvergehen und Kindesmissbrauch beschäftigt.[28] Erwähnt wird schließlich noch ein Stage in der Rechtsabteilung des Kölner Kaufhauskonzerns Leonhard Tietz.[29]

Wenngleich er schon früher das Bonmot vom juristischen Doktorgrad erwähnt, der „beim Umsteigen auf dem Bahnhof in Graz erworben werden könne“[30], treten wir nun in jene Phase von Silbermanns Biografie ein, um die es bei den späteren Ermittlungen der Kölner Staatsanwaltschaft ging. Silbermanns Anfragen nach einem Promotionsthema bei den zivilrechtlichen Professoren der Kölner Universität führten ebenso wenig wie bei den Strafrechtlern, bei denen ihm als Juden „der gleiche, teils ungehobelte Widerstand entgegenkommt“, zu keinem Ergebnis.[31] Sein wie auch anderer jüdischer Studierender Rettungsanker sei der Völkerrechtler Hans Kelsen gewesen, der ihm als Thema für die Dissertation „Haftung und Wiedergutmachung im Völkerrecht“ gegeben habe.[32] Die Arbeit geht wegen des für Silbermann fremden Sachgebiets, in das er sich erst einarbeiten muss, nur langsam voran.[33] Angesichts der sich radikalisierenden Stimmung in Deutschland drängt Kelsen zur baldigen Abgabe: „Silbermann liefert denn auch etwas ab, was sich nur als Machwerk kläglichster Sorte bezeichnen läßt.“[34] Als ihm Doktorvater Kelsen (im Wintersemester 1932/33 Dekan seiner Fakultät) mitteilt, dass er Deutschland zu verlassen gedenke[35], meldet sich Silbermann

> *gewissenhaft zu den angesetzten Terminen für die mündliche Doktorprüfung. Die prüfenden Professoren verhalten sich wie eiskalte Götzen, jedes persönliche Wort oder eine Anspielung auf die den Kandidaten betreffende heikle Situation strengstens vermeidend.“*[36]

Wenngleich er keine zeitliche Angabe dazu macht, ist diese Episode in die Zeit vor den Ausschreitungen der SA im Gerichtsgebäude am Reichenspergerplatz gegen jüdische oder ‚jüdisch aussehende‘ Richter, Staatsanwälte und Anwälte einzuordnen; Silbermann sucht durch eine Hintertür des Gerichts das Weite und „nimmt am gleichen Abend den Zug nach Utrecht.“[37] Die Aktion fand am 31. März 1933, einem Freitag, statt.[38]

DAS VERFAHREN VOR DER RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT

Vor diesem Hintergrund ist im dritten Schritt das Verfahren vor der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auf Silbermanns Antrag auf Aushändigung einer Doktorurkunde mit den dabei eingebrachten Belegen und Argumenten zu untersuchen: Es setzte ein, als die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Köln das Ermittlungsverfahren gegen Alphons Silbermann eingestellt hatte. Dieses war durch die Strafanzeige des Marburger Ordinarius für Musikwissenschaft, Hans Engel (1894-1970) in Gang gesetzt worden. Engel beschuldigte Silbermann, den Grad eines Doctor iuris zu führen und auch sonst in verschiedenen Kontexten unwahre Behauptungen über seine Ausbildung gemacht zu haben. Die Anzeige hatte eine von Silbermann erzählte Vorgeschichte: In seinen Erinnerungen verweist er auf eine anwaltlich vorgetragene Aufforderung Engels, er – Silbermann – solle eine presserechtliche Erklärung abgeben, das von ihm rezensierte Buch enthalte keine antisemitischen Bemerkungen. Es handelt sich um die in der renommierten, damals von René König herausgegebenen „Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie“[39] und im Kölner Stadtanzeiger[40] erschienenen Besprechungen von Engels Buch „Musik und Gesellschaft. Bausteine zu einer Musiksoziologie“.

Wie Silbermann 1989 zugab, attestierte er in seiner Besprechung dem Buch zwar nicht ausdrücklich Antisemitismus, spielte aber erkennbar auf die wissenschaftlichen Anfänge Hans Engels unter dem Nationalsozialismus an.[41] Engel reagierte hierauf mit einer Strafanzeige wegen Beleidigung.[42] Später zeigte Engel Alphons Silbermann wegen unbefugter Nutzung des Doktorgrades an und lieferte gleich Belege dafür mit. Was das Studium, genauer: den Sommerkurs an der Universität Grenoble betrifft, gab Silbermann 1989 in seiner Autobiographie unumwunden zu, dass es dieses nicht gab:

> *Hier ist von einem Intermezzo zu sprechen, das er um der Redlichkeit willen zu erläutern wünscht. Liest sich doch in den diversen ‚Wer-ist-Wer‘-Eintragungen, daß er unter anderem in Greno-*

ble studiert habe, was nicht ganz der Wahrheit entspricht. Zwar bestand die Absicht, an einem Ferienkurs an der französischen Universität teilzunehmen, und er begab sich auch in die von den Alpen umrahmte Stadt, fand sie jedoch so ungastlich, daß er sie nach ein paar Wochen des lustlosen Umhertrollens wieder verließ. Dieser untätige Kurzaufenthalt verschwand alsbald aus seinem Gedächtnis. Erst als er Jahrzehnte später jene Datenbögen auszufüllen hatte, die mit ihren neugierigen Fragen Auskunft über die Qualifikationen für eine Bestallung im Kreise der Wissenschaftsdiener geben sollen, erinnerte er sich des kurzen Gastspiels in Grenoble. Und da es sich gut macht, im Rahmen eines erfolgreichen Bildungsweges auch noch das Studium an einer ausländischen Universität anzuführen, andererseits kein Mensch diesbezügliche Unterlagen verlangt, er im übrigen auch gar nicht mehr wußte, warum und wieso er überhaupt die Reise nach Grenoble unternommen hatte, gibt er seither als Studienort neben Köln und Freiburg auch Grenoble an. Obwohl er bezweifelt, daß das Manöver bei der Erreichung seiner akademischen Ehren je eine Rolle gespielt hat, bleibt es erwähnenswert: Es bezeugt von achtungsgebietender Bürokratie herrührende Unangemessenheiten."[43]

Was er wortreich und mit ironischer Volte am Ende – die „von achtungsgebietender Bürokratie herrührende[n] Unangemessenheiten" – beschreibt, lässt sich auch kürzer formulieren: er hat nach dem Zweiten Weltkrieg um persönlicher Eitelkeit willen bewusst gelogen. Seinem eher laxen Umgang mit der Wahrheit – nach Mark Twain ein kostbares Gut, das deswegen sparsam gehandhabt werden soll – werden wir noch öfters begegnen.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bat auf Silbermanns Antrag auf Ausstellung einer Promotionsurkunde hin nochmals den Doktorvater Hans Kelsen in Kalifornien sowie dessen damalige Assistenten Rudolf A. Métall, Friedrich August Freiherr von der Heydte (Völkerrechtler an der Würzburger Universität) und Erich Hula in New York um Auskunft.

Kelsen erklärte Dekan Klug gegenüber dasselbe wie zuvor Silbermann, „dass ich mich nicht erinnere, dass er die von ihm bezeichnete Doktor-Arbeit mir unterbreitet hat. Aber ich kann natürlich diese Möglichkeit keineswegs ausschliessen [Hervorhebung im Original, A.F.]; ebensowenig, dass er – wie behauptet – tatsächlich promovierte."[44] Während Rudolphe Métall die Person Silbermanns unbekannt war, weil er zum fraglichen Zeitpunkt 1932/33 nicht mehr Assistent Kelsens war, meinte sich von der Heydte an Silbermann „dem Namen nach nur ganz, ganz dunkel [zu] erinnern [...]":

> *er war, als ich Assistent von Hans Kelsen war – also im Wintersemester 1932/33 – meiner Erinnerung nach in Kelsen's sog. Privatseminar (das in Kelsens Wohnung abgehalten wurde) und damit mit ziemlicher Sicherheit auch Doktorand von Hans Kelsen. An die Dissertation selbst kann ich mich nicht erinnern; es ist möglich, dass Kelsens 1. Assistent, Dr. Hudal [...] und nicht ich diese Promotionsangelegenheit zu bearbeiten hatte. [...] sicher ist, dass Hans Kelsen nach dem 30. Januar 1933 alles getan hat, um die Promotionen vor allem seiner rassisch und politisch gefährdeten Doktoranden zu raschem Abschluss zu bringen; man kann daher annehmen, dass auch Herr Silbermann noch zur Promotion gekommen ist."*[45]

Der Verleger Johann Caspar Witsch, von v.d. Heydte als Gewährsmann benannt, teilte dem Dekan jedoch auf Befragen mit, Silbermann habe nicht an Kelsens Privatseminar teilgenommen.[46] Was daran erstaunt ist die Tatsache, dass Witsch kein Jurist, sondern Sozial- und Geisteswissenschaftler war.[47] Dem in Amerika lebenden Erich Hula, auch er in dern 1930er Jahren Assistent Kelsens, war der Name Silbermann vollständig unbekannt.[48]

Über den Zeitpunkt der mündlichen Doktorprüfung machte Silbermann wechselnde Angaben: Bei seinem Antrag auf Ausstellung der Doktorurkunde versicherte er, dass er sich am 14. Juni 1933 in Amsterdam polizeilich angemeldet habe; kurz zuvor habe er „(Ende Mai/Anfang Juni 1933) [...] bei Herrn Professor Dr. Hans Kelsen in Köln mit der Arbeit ‚Haftung und Wiedergutmachung im Völkerrecht' zum Dr. jur. promoviert."[49]

Diese Zeitangabe wiederholte er in einer zweiten Erklärung nach dem Gespräch mit Rektor Hans Peters. Sein Vater Salomon Silbermann wollte sich erinnert haben, wie er bei gleicher Gelegenheit anzugeben nicht verabsäumt, der Termin habe Ende Februar/Anfang März 1933 stattgefunden. Als Prüfer nannte Alphons Silbermann die Professoren Godehard Ebers und Hans Kelsen. Der Name des dritten Prüfers sei ihm nicht mehr erinnerlich.[50] –

Nach dem Promotionsalbum fanden im Sommersemester 1933 mündliche Prüfungen statt am 26. Mai, am 2., 16. und 30. Juni, am 7., 14., 21. sowie vom 25. bis 28. Juli. Da sich Silbermann am 14. Juni in Amsterdam anmeldete, scheiden alle Prüfungstermine nach dem 2.6. für ihn aus. — Am 17. März 1965 hielt Dekan Klug in einem Aktenvermerk zudem den Inhalt eines Gesprächs mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt über dessen Ermittlungen gegen Silbermann fest, wonach dieser 1953 in einer Eidesstattlichen Erklärung angegeben habe, er sei „Anfang April 1933 einem Einsatz der SA oder SS im Oberlandesgerichtsgebäude mit knapper Not [entgangen]." Silbermann habe weiter angegeben:

> *Da infolge der Verhaftungen auf dem Gericht für mich eine akute Gefahr bestand, bin ich schon am nächsten Tage zu Bekannten nach Utrecht in Holland abgefahren. Ich bin damals auch nicht mehr nach Deutschland zurückgekehrt, sondern habe mich zunächst 1 ½ Jahre in Holland aufgehalten."*[51]

Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft habe „die hier genannte antisemitische Aktion in den ersten Tagen des April 1933 stattgefunden."[52] Die Rechtswissenschaftliche Fakultät beschloss in ihrer Sitzung am 11. Februar 1965, sie „sei zu der Überzeugung gekommen, daß Silbermann die Promotionsleistungen erbracht hat. Sie hat sich entschlossen, ihm die Promotionsurkunde nachträglich zu erteilen. Den Wortlaut sollen Peters als Rektor, der Dekan und der Prodekan bestimmen."[53] Dazu bewog sie nicht zuletzt der Bericht von Rektor Hans Peters über ein Gespräch mit Silbermann, in dem dieser bekundet habe,

> *seine Dissertation habe vorgelegen, und er habe die mündliche Prüfung abgelegt. Seine Prüfer seien Kelsen und Ebers gewesen; wer der dritte Prüfer gewesen sei, wisse er nicht mehr. Etwa im*

Mai 1933 habe er die Arbeit in Druck gegeben. Er habe dann wegen der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen ins Ausland fliehen müssen und könne deswegen nicht sagen, ob die Arbeit noch gedruckt und eingereicht worden sei. Auch eine Nachforschung bei der Druckerei sei nicht mehr möglich, da die Arbeit in der alsbald geschlossenen Druckerei seines Vaters gedruckt worden sei oder gedruckt werden sollte."[54]

THESE UND ANTITHESE – EINE KRITIK

Abschließend sollen die schon 1964 wahrgenommene Diskrepanzen in den Angaben Silbermanns diskutiert werden. Dabei müssen wir uns bewusst sein, dass die Rechtswissenschaftliche Fakultät Alphons Silbermann 1965 unter dem Gesichtspunkt der Wiedergutmachung eine Urkunde über den rechtswissenschaftlichen Doktorgrad ausgehändigt hat mit dem Zusatz „nachdem er im Jahre 1933 die Promotionsleistungen im Rahmen der für ihn gegebenen Möglichkeiten erbracht hat."[55] Silbermann führte diesen ab diesem Zeitpunkt – jedenfalls formaljuristisch – also zurecht. Für die 34 Jahre davon gilt, was Rektor Hans Peters als Ergebnis seines abschließenden Gesprächs mit Silbermann festhielt:

> *Mindestens hat man damals auf die Arbeit des geflohenen jüdischen Sozialisten – Herr S. war Vorsitzender des Sozialistischen Studentenbundes – keinen weiteren Wert gelegt, hat auch amtlicherseits bestimmt keine Bemühungen angestellt, um den Abschluss des Verfahrens durchzuführen. So wird es erklärlich, daß Herr S. die Urkunde niemals bekommen hat, eine solche Urkunde auch von der Fakultät nicht ausgestellt worden ist. Es ist richtig, daß Herr S. nun unter normalen Verhältnissen den Doktortitel nicht hätte führen dürfen. Andererseits ist es aber auch begreiflich und verständlich, daß er sich nicht weiter darum gekümmert und moralisch berechtigt gehalten hat, den Doktortitel, zu dessen Erwerb er alle Leistungen erbracht hatte, nun doch zu führen."*[56]

Woher die Angabe stammte, Silbermann sei seiner Studienzeit ‚jüdischer Sozialist' und ‚Vorsitzender des Sozialistischen Studentenbundes' gewesen, ist nicht ersichtlich. Wenn sie von diesem stammten, handelt es sich um eine Lüge: Die Vereinsmatrikel für das SS 1930 und das WS 1930/31 kennt nur eine „Vereinigung sozialistischer Studenten" (gegr. WS 1924/25) und eine „Sozialistische Hochschulgruppe". Bei beiden wird Alfons Silbermann nicht als Vorsitzender genannt.[57]

Man nahm 1965 zugunsten des 1933 emigrierten Rechtskandidaten und mittlerweile Kollegen mit vielen Verrenkungen – wovon die zahlreichen Modalverben zeugen –an, dass seine Aussagen und beigebrachte Bestätigungen richtig waren und hinterfragte diese nicht. Entsprechend der schon am 15. Juni 1964 vom Kultusministerium gewiesenen Richtung hatte Peters vorgeschlagen, bei „dieser Sachlage […] zu prüfen, ob die Fakultät diese Angelegenheit unter dem Gesichtspunkt der Wiedergutmachung glaubt sehen zu können und ob sie sich für befugt und gewillt hält, die Urkunde nachträglich auszustellen."[58] Dass Silbermann zum Zeitpunkt seiner Flucht in die Niederlande „sämtliche Voraussetzungen [für die Promotion, A.F.] erfüllt" hatte, ist aufgrund des Abgleichs seiner Aussagen mit den heute noch zu erhebenden Daten zweifelhaft. Dazu sei hier das Procedere einer Promotion in den 1930er Jahren kurz skizziert:

Nach Anmeldung zur Doktorprüfung, die mit der Abgabe der Dissertation auf dem Dekanat erfolgte, wurde eine Akte angelegt, die zunächst den Mantelbogen der Anmeldung und als übliche Beilagen den Lebenslauf des Kandidaten, ein polizeiliches Führungszeugnis, eine Quittung über die bei der Universitätskasse eingezahlten Prüfungsgebühren und ein Sittenzeugnis des Universitätsrichters enthielt: Im weiteren Verlauf kamen noch die die schriftlichen Bewertungen und Stellungnahmen des Erst- und des Zweitgutachters hinzu.

In den 1930er Jahren gab es noch keine Aufzeichnungen über die mündliche Doktorprüfung, das examen rigorosum. Hatte der Kandidat alle Leistungen wenigstens mit dem Prädikat rite (ausreichend) erbracht, wurde als letztes ein Exemplar der gedruckten Doktorurkunde der Promotionsakte beigefügt.

Die Urkunde wurde jedoch erst bei der Druckerei in Auftrag gegeben, wenn der Kandidat die von der Promotionsordnung vorgeschriebene Zahl von Druckexemplaren der Dissertation auf dem Dekanat abgegeben hatte. Davon erhielten die Universitäts- und Stadtbibliothek Beleg-, die Deutsche Bücherei in Leipzig jedoch Pflichtexemplare, die dort der bibliographischen Erfassung der Dissertationen im jährlich erscheinenden Hochschulschriftenverzeichnis dienten.

Unter dem Datum des Rigorosums, das auch als Tag der Promotion in die Urkunde aufgenommen wurde, wurden die wesentlichen Daten – Name, Vorname, Thema der Dissertation, Namen der Gutachter, geprüfte Teilgebiete und das Ergebnis der mündlichen Prüfung handschriftlich in das Promotionsalbum der Fakultät unter fortlaufender Zählung eingetragen.[59]

Wie schon 1964 – vier Jahre vor der Einrichtung eines Hochschularchivs – bei den Recherchen des Dekanats in den abgelegten Akten festgestellt, gab und gibt es keine Promotionsakte zu Alphons Silbermann. Dieses Fehlen hat man damals zu seinen Gunsten auf Kriegsverluste im Zweiten Weltkrieg geschoben. Der heutige Altbestand der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Archiv (Zugang 42) ist – wie bei Recherchen in den Promotionsakten immer wieder festzustellen ist – tatsächlich lückenhaft, ohne dass der Umfang des heute Fehlenden zu quantifizieren ist. In jedem Fall sind aber die erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren aber lückenlos in den Prüfungsbüchern nachgewiesen: es gibt keine Indizien dafür, dass deren Führung unvollständig wäre.

Dass Silbermanns abgeschlossene Promotion bewusst nicht eingetragen wurde, ist gänzlich unwahrscheinlich: So wird etwa die Doktorprüfung von Silbermanns Studienkollegen Ossip K. Flechtheim unter dem 9. Februar 1934 ordnungsgemäß eingetragen. Dort ist aber auch nach Streichung des Eintrags mit roter Tinte festgehalten: „Verlust des Doktortitels am 14. April 1938, da laut Reichsanzeiger ausgebürgert."[60]

Die Ausbürgerung von Emigranten, die Deutschland wegen ihrer Verfolgung aus aus ‚rassischen' oder politischen Gründen verlassen hatten, begann schon 1933. Damit war – kraft Gesetzes – auch der Verlust der akademischen Grade verbunden. Dies wurde ohne besonderes Entziehungsverfahren in den Promotionsalben und -akten sowie auf den Matrikelkarten der betreffenden Personen festgehalten, wie 2005 im Rahmen eines Forschungsprojekts festgestellt wurde.[61] Ossip K. Flechtheim, der wie Silbermann nach 1945 in Deutschland als Soziologe bekannt wurde, erhielt aber schon 1947 auf seinen Antrag den Doktorgrad durch eine erneuerte Urkunde zurück.[62]

Diesen Weg brauche ich aber nicht in Erwägung zu ziehen, weil Alphons Silbermann – wiewohl emigriert – nicht ausgebürgert wurde. In diesem Fall wäre nämlich der Verlust des Doktorgrades (so er denn verliehen worden wäre) auf der Matrikelkarte vermerkt worden.

Ob Alphons Silbermann, wie die Urkunde von 1965 aussagt, „im Jahre 1933 die Promotionsleistungen im Rahmen der für ihn gegebenen Möglichkeiten erbracht hat", ist also höchst zweifelhaft. Von den 1964 von ihm beigebrachten ‚Eidesstattlichen Versicherungen' sagte er selbst in seinen Erinnerungen 1989 aus: „Sie sind wenig beeindruckend, denn es sind Beobachtungen und keine Affirmationen."[63]

Das Fehlen eines ihn betreffenden Eintrags im Promotionsalbum der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wiegt schwer. Sein Umgang mit den Daten und Ereignissen 1964/65 und 1989 sind nicht geeignet, Glaubwürdigkeit zu erzeugen:

In seinen Erinnerungen kehrte Silbermann zu der Darstellung der Eidesstattlichen Erklärung von 1953 zurück, wonach er aufgrund der Ausschreitung der SA am Reichenspergerplatz gegen jüdische Juristen am 31. März 1933 das Gebäude durch eine Hintertür verlassen, noch am gleichen Tag nach Utrecht geflohen und nicht mehr nach Deutschland zurückgekehrt sei. Wie er dann im Mai oder Juni 1933 in Köln, wie er 1964 bekundete, seine mündliche Doktorprüfung vor Ebers und Kelsen – der nach seiner ‚Beurlaubung' im April 1933 Deutschland verlies – abgelegt haben will, bleibt sein Geheimnis, ebenso wie Silbermanns Urteil von 1989 über die Prüfer:

Diese hätten sich „verhalten sich wie eiskalte Götzen, jedes persönliche Wort oder eine Anspielung auf die den Kandidaten betreffende heikle Situation strengstens vermeidend."[64] Und das über den 1989 von ihm so gelobten Hans Kelsen, dessen Namen er 1964 neben dem Kirchenrechtler Godehard Ebers er als seinen Prüfer genannt hatte. War es späte Rache für Kelsens Mitteilung, „dass ich mich nicht erinnere, dass er [Silbermann, A.F.] die von ihm bezeichnete Doktor-Arbeit mir unterbreitet hat."?[65] Das muss nicht notwendigerweise auf eine Erinnerungslücke Kelsens hindeuten, sondern kann als ebenso höflich wie salvatorisch formulierte Absage an die Behauptung des Doktorandenverhältnisses an sich gelesen werden, wie auch Kelsens damalige Assistenten sich nur dunkel an den Namen erinnern konnten oder ihn überhaupt nicht kannten. Auch kann Hans Kelsen nicht – wie Silbermann behauptet – ihn über seine Pläne informiert haben, Deutschland verlassen zu wollen, denn Kelsen erfuhr selbst erst am 14. April 1933 aus der Zeitung von seiner am 7. April verfügten ‚Beurlaubung':

> *Ich saß beim Fruehstueck und las den Koelner Stadtanzeiger; da sagte meine Frau, die mit gegenueber sass: Da steht dein Name auf der Rueckseite des Blattes! Es war die Nachricht von meiner Absetzung, die ich auf diesem Wege erfuhr.*"[66]

Da weilte Silbermann wohl schon seit zwei Wochen in Utrecht. Trotzdem beteuerte er 1964:

> *Um unser aller[!] Willen versuche ich so präzise wie möglich zu sein, muß Ihnen aber aufrichtig sagen, Magnifizenz, daß ich mich heute nach 31 Jahren und nachdem so vieles über mich ergangen ist, kaum noch der Ereignisse genauestens erinnern kann. Dafür bitte ich um Verständnis.*"[67]

Und 1989, also nochmals 25 Jahre später, rühmte sich Silbermann im Kontext der Schilderung des mündlichen Staatsexamens im Oktober 1931 seines herausragenden Gedächtnisses.[68] Da drängt sich die Vermutung auf, dass hier passend gemacht wird, was nicht zusammenpasst. Dass es Silbermann mit der Wahrheit nicht ganz genau nahm, wenn es ihm in den Kram passte, hat er 1989 in Zusammenhang mit dem vermeintlichen Sommerkurs in Grenoble selbst eingestanden. Auch an anderer Stelle ging er damit nachweislich sehr frei um, wenn er etwa einen körperlichen Angriff auf ihn in der Universität in die Zeit nach dem 30. Januar 1933 verschiebt:

> *Auf dem Weg zur Bibliothek wird er auf der Treppe der Universität zusammengeschlagen, am Landgericht, wo er seine Referendarzeit abzudienen hat, kommt er unter die Aufsicht eines aus seiner nationalsozialistischen Gesinnung und seinem Judenhaß keinen Hehl machenden Richters […]*"[69]

Wenngleich dieser Angriff tatsächlich stattgefunden hat, gehört er in den Kontext des Sturms des NS-Studentenbundes auf die Universität am 2./3. Juli 1931: Nach den Disziplinarakten wurden der seit dem 26. November 1929 aus der Liste der Studierenden gestrichene stud. jur. Paul Breuer und Mittäter von der Staatsanwaltschaft wegen Hausfriedensbruchs in Zusammenhang mit den Ereignissen vom 2./3. Juli sowie wegen vorsätzlicher körperlicher Misshandlung u.a. des Studenten Silbermann vor dem Schöffengericht Köln angeklagt. Durch Urteil vom 21. Dezember wurde der deswegen besonders beschuldigte Schlosser Peter Wallraf wie die übrigen Angeklagten mangels Nachweises einer strafbaren Handlung freigesprochen.[70]

Dass Silbermann bei seiner seiner überstürzten Flucht in die Niederlande Ende März 1933 alle Unterlagen zurücklies, hat die Wahrscheinlichkeit für sich. Allerdings gelangte er später wieder in den Besitz auch seiner Studienunterlagen: wie sonst wäre es ihm möglich gewesen, in seinen Erinnerungen als Datum der feierlichen Immatrikulation den 30. April 1927 zu nennen und den Text der ihm darüber ausgehändigten Bescheinigung wörtlich zu zitieren?[71]

Auch dass er die in diesem ersten Semester belegten Vorlesungen 1989 korrekt benennt, spricht gegen die 1964 angeführten Erinnerungslücken, zeigt aber, dass ihm bei der Niederschrift seiner Erinnerungen Papiere vorlagen.[72]

Es ging in diesen Ausführungen vorrangig darum, aufgrund eine konkreten Anfrage aus dem Rechtswissenschaftlichen Seminar unserer Universität der Frage nach Silbermanns Dissertation „Haftung und Wiedergutmachung im Völkerrecht" nachzugehen: Die 1989 von ihm publizierte Autobiographie ist als Quelle ungeeignet; eventuell wären einem guten Lektor die hier aufgezeigten Widersprüche aufgefallen. So, wie das Buch erschienen ist, wird es zum Kronzeugen gegen Alphons Silbermann:

- Das Thema seiner Doktorarbeit ist nur durch ihn selbst bekannt und durch keine andere Quelle verifizierbar. Es kann aufgrund des Befundes angenommen werden, dass Silbermann seit 1932 als Referendar an einer Dissertation arbeitete.
- Nach seinen eigenen Bekundungen war er ohne große Begeisterung bei der Sache.
- Dass er die Arbeit Kelsen vorgelegt hat, ist angesichts von dessen Aussage 1964 sehr zweifelhaft, wenngleich nicht unmöglich. Gleiches gilt für die Einreichung bei der Fakultät.
- Dass er die mündliche Doktorprüfung als wesentlichen Teil der Promotionsleistungen ablegte, ist aufgrund seiner eigenen chronologischen Angaben, wonach die Prüfung im Mai oder Juni 1933, also nach seiner Flucht am 31.3./1.4.1933 stattgefunden hätte, vollkommen ausgeschlossen.
- Damit gerät auch seine (übrigens von ihm selbst infrage gestellte) Behauptung ins Wanken, er habe seine Dissertation in der väterlichen Druckerei drucken lassen oder drucken lassen wollen: ohne das vorhergehende mündliche Examen wäre dies überhaupt sinnlos gewesen.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass diese Dissertation nicht in öffentlichen Bibliotheken zu finden ist, weil es keine Beleg- und Pflichtexemplare gab. Ob die zum Zeitpunkt der Niederschrift noch nicht erfolgten Erschliessung des schriftlichem Nachlasses von Alphons Silbermann in der Bibliothek des Potsdamer Moses-Mendelssohn-Zentrum zu seinem Promotionsverfahren neue Einsichten liefert, bleibt abzuwarten.

QUELLENVERZEICHNIS

Archivalien im Historischen Archiv der Universität zu Köln

- Zugang 28/370 (Verbindungen der Studierenden Bd. 4, enthält u.a. Vereinsmatrikel; 1925-1932).
- Zugang 386/289 (Universitätsrichter ./. Hans Werner Schneider wg. Unruhen in der Universität am 2./3.7.1931; 1931-1933).
- Zugang 386/290 (Universitätsrichter ./. Max Grund wg. Unruhen in der Universität am 2./3.7.1931; 1931-1933).
- Zugang 386/291 (Universitätsrichter ./. Paul Breuer und Genossen wg. Unruhen in der Universität am 2./3.7.1931; 1931-1932).
- Zugang 598/3 (Rechtswissenschaftliche Fakultät, Promotionsalbum Nr. 786-1212; 1928-1931)
- Zugang 598/4 (Rechtswissenschaftliche Fakultät, Promotionsalbum Nr. 1213-1715; 1932-1934; 1938).
- Zugang 598/5 (Rechtswissenschaftliche Fakultät, Promotionsalbum Nr. 1716-2135; 1934-1936).
- Zugang 598/360 (Rechtswissenschaftliche Fakultät, Strafsache ./. Prof. A. Silbermann; 1965-1966).
- Zugang 598/361 (Rechtswissenschaftliche Fakultät, Beiakten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Köln ./. Prof. A. Silbermann, Az. 34 Js 300/64; 1964-1969).
- Zugang 600/75 (Matrikelkarten Alfons Silbermann; 1927, 1930)
- Zugang 667/II/34 (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Personalia Alphons Silbermann; 1960-2000).

Literatur

- Steffen AUGSBERG, Andreas FUNKE (Hg.): Kölner Juristen im 20. Jahrhundert (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts; 74). Tübingen 2013.
- Stefanie AVERBECK-LIETZ: Alphons Silbermann (1909–2000) and the founding of Communications: The European Journal of Communication Research, in: Communications 50 (2025) H. 3, S. 647–664.
- Joevan de Mattos CAITANO: Alphons Silbermann und die Neue Musik zwischen Darmstadt und Sydney in den 1950er Jahren. Perspektive eines Emigranten im Exil, in: Australian Studies Journal/Zeitschrift für Australienstudien 36 (2022), S. 51-66 (DOI: 10.35515/zfa/asj.36/2022.04; 16.06.2026).
- Ina EBERT: Die Normierung der juristischen Staatsexamina und des juristischen Vorbereitungsdienstes in Preußen (1849-1934) (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte; 9). Berlin 1995.
- Helen FINCH: Constructing a gay German Jewish identity in Holocaust memoirs, in: Holocaust Studies (09 Jan 2026) (DOI: 10.1080/17504902.2025.2604433; 19.06.2026).
- Andreas FREITÄGER, Margit SZÖLLÖSI-JANZE: Doktorgrad entzogen! Aberkennungen akademischer Titel an der Universität Köln 1933 bis 1945. Nümbrecht 2005.
- Andreas FREITÄGER: Verbrannt. Verfemt. Verboten: Die Bücherverbrennung am 17. Mai 1933 in der Kölner Universitätsgeschichte (Sedes Sapientiae; 8). Köln 2023.
- Otto GEUDTNER, Hans HENGSBACH und Sibille WESTERKAMP: „… nicht mehr zugelassen". Das Schicksal des Kölner Juristen Viktor Loewenwarter. Köln 1995.
- Michael HUBER: Alphons Silbermann (1909 – 2000), in: Christian STEUERWALD (Hg.): Klassiker der Soziologie der Künste. Prominente und bedeutende Ansätze. Wiesbaden 2017, S. 471-495.
- Matthias JESTAEDT (Hg.): Hans Kelsen im Selbstzeugnis. Sonderpublikation anlässlich des 125. Geburtstages von Hans Kelsen am 11. Oktober 2006. Tübingen 2006.

- Gerhard KEGEL (Hg.): Heinrich Lehmann. Ein großer Jurist des Rheinlands – Jugend und Beruf. Seine Lebenserinnerungen. Köln 1976.
- Joachim H. KNOLL: Silbermann — Ein bewegtes Leben, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 42 (1990), S. 365-367.
- Frank MÖLLER: Das Buch Witsch. Das schwindelerregende Leben des Verlegers Joseph Caspar Witsch. Köln 2014.
- Louis-Ferdinand PETERS: Köln, Freitag 31.3.1933. Ein Tag verändert die Kölner Anwaltschaft. 2., überarbeitete Auflage. Köln [2008].
- Manfred RÜHL: Alphons Silbermanns Gespür für den Schnee von gestern, in: Publizistik 42 (1997), S. 157-163.
- Erwin K. SCHEUCH: In Memoriam Alphons Silbermann (1909-2000), in: Communications 25 (2000) H. 2, S. 219-228.
- Alphons SILBERMANN: Verwandlungen. Eine Autobiographie. Bergisch Gladbach 1991 (EA: 1989).[73]

ANMERKUNGEN

1 Helen FINCH: Constructing a gay German Jewish identity in Holocaust memoirs, in: Holocaust Studies (09 Jan 2026) (DOI: 10.1080/17504902.2025.2604433; 19.06.2026).

2 KRANZ, ROSS (2023), S. 4: Anm. 24.

3 SILBERMANN (1991).

4 KNOLL (1990).

5 SILBERMANN (1999).

6 Gerd ALBRECHT: Rezension zu Alphons Silbermann, Verwandlungen: Eine Autobiographie, in: medienwissenschaft: rezensionen 8 (1991), S. 273-275, hier: S. 275.

7 SCHEUCH (2000); HUBER (2017).

8 SILBERMANN (1991), S. 55-56, 109-112,114-116 und 425-435.

9 SILBERMANN (1991), S. 425-435.

10 UA KÖLN, Zugang 598/361, Bl. 80 (Zweitschrift der Doktorurkunde, 11.2.1965).

11 UA KÖLN, Zugang 600/75 (Matrikelkarte Silbermann 1).

12 Lt. Vorlesungsverzeichnis: „Besprechung einfacher Rechtsfälle des täglichen Lebens mit mündlichen und schriftlichen Übungen zur Einfüh-

rung ins Privatrecht und in den praktischen Gebrauch des bürgerlichen Gesetzbuches (Für Juristen besonders des ersten Semesters und Volkswirte)".

13 UA KÖLN, Zugang 604/152 (Kolleggeldrechnung SS 1927).

14 UA FREIBURG/BR.: A66/16 (Matrikel 1926-1929); B44/65-834 (Abgangszeugnis vom 24. Februar 1930); D154/226 (Adressbuch der Studierenden). Ich danke meinen Kollegen Dr. Mathias Kunz und Lucas Enderle von Universitätsarchiv Freiburg für die unkomplizierte Bereitstellung von Scans.

15 UA KÖLN, Zugang 604/158 (Kolleggeldrechnung SS 1930).

16 UA KÖLN, Zugang 604/159 (Kolleggeldrechnung WS 1930/31).

17 EBERT (1995), S. 99-107. Ferner Ulrich Kühn: Die Reform des Rechtsstudiums zwischen 1848 und 1933 in Bayern und Preußen (Schriften zur Rechtsgeschichte; 80). Berlin 2000.

18 Dazu siehe FREITÄGER (2023), S. 66-68 und S. 16 (Auszug aus den Erinnerungen des Rektors Josef Kroll: UA KÖLN, Zugang 191/6).

19 UA KÖLN, Zugang 600/75 (Matrikelkarte Silbermann 2).

20 GEUDTNER, HENGSBACH, WESTERKAMP (1995)..

21 UA KÖLN, Zugang 598/361, Bl. 10.

22 UA KÖLN, Zugang 600/75 (Matrikelkarte Silbermann 2).

23 UA KÖLN, Zugang 598/361, Bl. 3.

24 EBERT (1995), Quellenverzeichnis.

25 Mitteilungen des Dezernats 8a des OLG Köln und des Landesarchivs NRW-R, Duisburg, vom 2. Juli 2026 an den Verfasser.

26 SILBERMANN (1991), S. 70-79.

27 SILBERMANN (1991), S. 105.

28 SILBERMANN (1991), S. 106.

29 SILBERMANN (1991), S. 108.

30 SILBERMANN (1991), S. 56.

31 SILBERMANN (1991), S. 110.

32 SILBERMANN (1991), S. 110.

33 SILBERMANN (1991), S. 111.

34 SILBERMANN (1991), S. 114.

35 SILBERMANN (1991), S. 114.

36 SILBERMANN (1991), S. 115.

37 SILBERMANN (1991), S. 116.

38 PETERS (2008).

39 Alphons SILBERMANN: Schriften zur Kunstsoziologie und Massenkommunikationslehre, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 12 (1960), S. 346-354, zu Engel S. 349-352. Ich danke Herrn Prof. Dr. Michael Wagner für die Ermittlung der Fundstelle.

40 Alphons SILBERMANN: Mit Vorsicht – genießen, in: Kölner Stadtanzeiger Nr. 176 (30.07.1960), S. 60.

41 SILBERMANN (1991), S. 427.

42 LANDESARCHIV NRW-R, Duisburg: Best. Gerichte Rep. 231/1292 – 1294 (Staatsanwaltschaft Köln ./. Prof. Dr. René König und Prof. Alphons Silbermann wegen Beleidigung; Aktenzeichen: 24 Js 977/60; 1960-1962).

43 SILBERMANN (1991), S. 87-88.

44 UA KÖLN, Zugang 598/61, Bl. 18 (Hans Kelsen an Dekan Klug, 25.9. 1964; Abschrift).

45 UA KÖLN, Zugang 598/61, Bl. 49-50 (Friedrich August v.d. Heydte an Dekan Ulrich Klug, 3.1.1965).

46 UA KÖLN, Zugang 598/61, Bl. 51 (Aktenvermerk von Dekan Ulrich Klug, 5.1.1965).

47 Frank MÖLLER: Das Buch Witsch. Das schwindelerregende Leben des Verlegers Joseph Caspar Witsch. Köln 2014.

48 UA KÖLN, Zugang 598/61, Bl. 44 (Erich Hula an Dekan Ulrich Klug, 19.12.1964).

49 UA KÖLN, Zugang 598/61, Bl. 10 (Erklärung Alphons Silbermann, 8.4.1964).

50 UA KÖLN, Zugang 598/61, Bl. 10 (Erklärung Alphons Silbermann, 8.4.1964).

51 UA KÖLN, Zugang 598/61, Bl. 60 (Aktenvermerk Dekan Klug, 17.3.1965).

52 UA KÖLN, Zugang 598/61, Bl. 60 (Aktenvermerk Dekan Klug, 17.3.1965).

53 UA KÖLN, Zugang 598/61, Bl. 57 (Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, 11.2.1965).

54 UA KÖLN, Zugang 598/61, Bl. 57 (Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, 11.2.1965).

55 UA KÖLN, Zugang 598/361, Bl. 80 (Zweitschrift der Doktorurkunde, 11.2.1965).

56 UA Köln Zugang 598/361, Bl. 46-47 (Rektor Peters an Dekan Klug, 29.12.1964).

57 UA KÖLN, Zugang 28/370 (Verbindungen der Studierenden, Bd. 4; 1925-1932.

58 UA Köln Zugang 598/361, Bl. 46-47 (Rektor Peters an Dekan Klug, 29.12.1964).

59 Deren Serie siehe UA KÖLN, Zugang 598/3 ff.

60 UA KÖLN, Zugang 598/4 (Lfd. Nr. 1601).

61 FREITÄGER, SZÖLLÖSI-JANZE (2005).

62 Elke KOCHANN und Kerstin THEIS: Dr. iur. Ossip K. Flechtheim, in: FREITÄGER, SZÖLLÖSI-JANZE (2005), S. 78-83.

63 SILBERMANN (1991), S. 430.

64 SILBERMANN (1991), S. 115.

65 UA KÖLN, Zugang 598/61, Bl. 18 (Hans Kelsen an Dekan Klug, 25.9.1964; Abschrift).

66 JESTAEDT (2006), S. 82-83.

67 UA KÖLN, Zugang 598/61, Bl. 10 (Erklärung Alphons Silbermann, 8.4.1964).

68 SILBERMANN (1991), S. 105.

69 SILBERMANN (1991), S. 114.

70 UA KÖLN, Zugang 386/291..

71 SILBERMANN (1991), S. 57.

72 SILBERMANN (1991), S. 53: „...] sie fristen ihr Dasein in der Ablegemappe mit der Aufschrift ‚Dokumente' neben Geburtsschein, Einbürgerungszertifikat, Ernennungsurkunden und ähnlichen die Existenz beglaubigenden Niederschriften."

73 Zitiert wird hier nach der Taschenbuchausgabe von 1991, die nicht seitengleich mit der Erstauflage von 1989 ist.